Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 274. Mittwoch, 25. November 1896, Abends. 49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt' Riesa.

Bekanntmachung,

Lieferung von Nahrungsmitteln für das Armen- und Stadtkrankenhaus betr.

Die Lieferung der **Back-** und **Fleischwaaren** für das hiesige Armen- und Stadtkrankenhaus für das Jahr 1897 soll anderweit vergeben werden.

Versiegelte Offerten nimmt der unterzeichnete Stadtrath, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen erfragt werden können, bis zum 2. Dezember dieses Jahres entgegen.

Riesa, am 20. November 1896.

Der Rath der Stadt
Schwarzenberg. Kr.

3678 R.

Das national-sociale Programm.

Von den Anhängern des Pfarrers Naumann wird ein Programm veröffentlicht, welches einer neuen politischen Abart unter dem Namen des „nationalen Socialismus" Bein und Fleisch gewähren soll. In der That, beständen noch Zweifel an dem mangelnden politischen Beruf der Naumannianer, jetzt würden sie aufkeimen. Das Programm ist ein Sammelwerk politischer Gemeinplätze, die zum größten Theil jede Partei unterschreiben könnte, und die nur dadurch auffallen, daß sie überhaupt als etwas Neues und Eigenartiges der Oeffentlichkeit unterbreitet werden. Die Partei steht darnach politisch und wirthschaftlich auf nationalem Boden; sie erstrebt eine feste und stetige auswärtige Politik, engere allgemeine Wehrpflicht, angemessene Vermehrung der deutschen Flotte und Erhaltung der Kolonien. Sie steht auf dem Boden der Reichsverfassung und wünscht kräftiges Zusammenwirken der Monarchie und Volksvertretung, sowie Erhaltung bezw. Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts auf Landtag und Kommunalvertretungen. Eine Vergrößerung des Antheils der Arbeit an dem Gesammtertrage der Volkswirthschaft erhofft sie nicht vom revolutionären Socialismus, sondern von politischer und genossenschaftlicher Arbeit, unter geschichtlicher Umgestaltung der vorhandenen Verhältnisse. Sie erhofft die Unterstützung der gebildeten Welt beim Kampf der Arbeit gegen die Uebermacht vorhandener Besitzrechte, und endlich christliches Leben, doch ohne Unterstellung desselben in das politische Parteigetriebe.

Das ist der Inhalt des national-socialen Programms. Unwillkürlich fragt man sich, wer soll hiermit angelockt werden? Wie es scheint, liegt der Schwerpunkt zwischen den Zeilen. Einen Fingerzeig geben Schlagworte, wie: Kampf gegen die vorhandenen Besitzrechte und die geschichtliche Umgestaltung der vorhandenen wirthschaftlichen Verhältnisse. Hierbei läßt sich ziemlich alles denken, was bisher vom politischen Radikalismus betrieben ist, und da Pfarrer Naumann bisher der beste Eideshelfer der Socialdemokratie gewesen ist, so müssen jene Stellen doppelt verdächtig erscheinen. In jedem Falle kann kein Politiker von wahrhaft patriotischer und staatserhaltender Gesinnung durch das national-sociale Programm angezogen werden; es stellt sich namentlich der staatserhaltenden Auffassung durch die Wünsche hinsichtlich der Erweiterung des allgemeinen Wahlrechts für den Landtag und die Kommunalvertretung entgegen, wird aber auch den Freisinn wegen seiner christlichen Bestrebungen zurückstoßen. Sein praktischer Werth kann also nicht im soliden Aufbau, sondern höchstens in einer weiteren Kräftezersplitterung gesucht werden, und somit ist es von vornherein eine stumpfe Waffe.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Es wird mit der geringen Betheiligung der Abgeordneten an den Berathungen des Reichstages immer schlimmer. Gestern waren während der ganzen Sitzung höchstens 25 Abgeordnete, ausschließlich Juristen, anwesend. Angenehm ist es nicht, immer wieder auf diese jammervolle Besetzung des Hauses tadelnd hinzuweisen.

In Kiel fand gestern bei Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin die Enthüllung des Denkmals für den hochseligen Kaiser Wilhelm den Großen statt. Nach der Feier begaben sich der Kaiser und Prinz Heinrich um 11¾ Uhr zur Vereidigung der Marinerekruten. Nachdem letztere den Eid geleistet hatten, hielt der Kaiser an sie etwa folgende Ansprache: „Matrosen! Der Eid, den Ihr geschworen, ist die Grundlage der Disziplin. Ohne Gott und Religion giebt es keine Disziplin. Macht Euren Vorfahren in des Kaisers Rock Ehre. Ein Feind ist vorläufig nicht zu fürchten, kommt aber einer, dann werdet Ihr ihm unerschrocken, ohne Furcht gegenüber stehen." Nach der Vereidigung der Marinerekruten nahmen der Kaiser und Prinz Heinrich das Frühstück im Kasino der Marineoffiziere ein und kehrten um 2½ Uhr Nachmittags nach dem Schlosse zurück. Die Kaiserin fuhr bald darauf nach Plön, während der Kaiser den Kreuzer „Sperber" besichtigte.

In Sachen des Maximalarbeitstages hat die von der Berliner Bäcker-Innung Germania angestellte Umfrage Folgendes ergeben: Von 500 eingegangenen Fragebogen sind nur 4 im Sinne des Maximalarbeitstages ausgefallen; die übrigen Bäckermeister sind sämmtlich gegen die Verordnung. Nur zehn Meister, darunter fünf bei Schichtwechsel, wollen innerhalb der festgesetzten Zeit mit der Backwaare fertig geworden sein. Zur Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien ist ein neuer Vorschlag gemacht worden: Abschaffung der Maximalarbeitszeit und Einführung einer Minimalruhezeit.

Ein deutsches Fachblatt hatte kürzlich darauf hingewiesen, daß es in der südafrikanischen Stadt Johannesburg sehr vortheilhafte Stellungen für Feinbäcker gebe. Auf eine infolgedessen ergangene Anfrage hat das Kaiserlich deutsche Konsulat in Prätoria geantwortet, daß es in Anbetracht der allgemeinen Lage vor einer Auswanderung nach Transvaal alle Diejenigen warnen müsse, die nicht die erforderliche Kenntniß der englischen und holländischen Sprache besitzen und sich nicht vorher eine feste Stellung gesichert haben. Was besonders die Aussichten der Bäcker anlange, so könnten solche, wenn sie in ihrem Fache tüchtig und der englischen Sprache mächtig seien, dort vielleicht Beschäftigung finden. Immerhin müßten sie aber im Besitze genügender Geldmittel sein, um einige Zeit auf Stellung warten zu können, wobei noch zu berücksichtigen sei, daß der Lebensunterhalt in Transvaal viel theurer sei, als in Deutschland.

Für den Stand der Herbstsaaten in Deutschland Mitte November sind nach der Zusammenstellung des Kaiserlichen Statistischen Amts, die für die einzelnen Staaten und Landestheile im Reichsanzeiger veröffentlicht wird, die Noten folgende (Nr. 1 bedeutet sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering): Winter-Weizen 2,5 (1895 2,4), Winter-Spelz 2,6 (2,8), Winter-Roggen 2,4 (2,0), junger Klee (auch Luzerne) 2,3 (2,7). Eine vorläufige Schätzung des Ernteertrages, die sich im November auf Hafer, Kartoffeln, Klee und Heu erstreckte, hat für das Reich im Ganzen ergeben als Ertrag vom Hektar in 100 kg bei Hafer, 15,0 (1895 15,5), Kartoffeln 105,9 (123,9), Klee (auch Luzerne) 42,6 (50,6), Wiesen 39,0 (37,0).

Nachdem die engere Wahl im Wahlkreise Gießen stattgefunden hat, wird, wenn die amtliche Proklamation des Gewählten erfolgt sein wird, der Reichstag einmal vollzählig sein. Gegenwärtig ist kein einziges Mandat mehr erledigt. Es ist dies ein Zustand, der sehr selten festgestellt werden kann.

Die Verlegung des Kaiserlichen Hoflagers für die Sommermonate nach Kassel war von anderer Seite mit aller Bestimmtheit signalisirt worden; Wilhelmshöhe sollte fortan das Neue Palais als Sommerresidenz ablösen. Auf dem Berliner Oberhofmarschallamte ist dem „L.-A." zufolge, von dieser Anordnung, welche geeignet wäre, erhebliches Aufsehen zu machen, nichts bekannt.

Vom Reichstag. In acht Sitzungen brachte es bekanntlich der Reichstag zu Wege, die zweite Lesung des umfangreichen Bürgerlichen Gesetzbuches durchzuführen; die zweite Lesung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafprozeßnovelle hat bisher zehn Sitzungen in Anspruch genommen — und ein Ende der Berathungen ist noch immer nicht abzusehen. Diese Gewissenhaftigkeit des kleinen Häufleins, das sich zu den Verhandlungen einzufinden pflegt, ist ja höchst rühmenswerth, wenn es sich nicht nur um eine ziemlich unnütze Arbeit handelte. Schon jetzt sind über die Beschlüsse der Commission hinaus verschiedene Veränderungen im Plenum angenommen, denen nicht zustimmen zu können die Regierung mit aller Bestimmtheit erklärt hat. In der dritten Lesung wird daher der Reichstag, will er nicht die ganze werthvolle Vorlage und mit ihr die Entschädigung unschuldig Verurtheilter zu Falle bringen, einfach nachgeben müssen und alle Arbeit der zweiten Lesung war vergebens. Gestern wurde zunächst über einen Zusatz zum § 152 debattirt, den die Commission beschlossen hatte; es handelt sich in ihm um die Erweiterung der Befugniß der Staatsanwaltschaft, Grund mangelnden öffentlichen Interesses von der Erhebung der Anklage Abstand nehmen zu dürfen. Die Rechte und die Sozialdemokraten boten in der Bekämpfung dieses Zusatzes das seltene Bild einmüthigen Vorgehens. Ihr Widerspruch blieb aber erfolglos. Die Debatte verlief, abgesehen von leidenschaftlichen Ausfällen des Abg. Stadthagen gegen die Staatsanwaltschaft, der er einseitige Begünstigung der Interessen der besitzenden Klassen vorwarf, sachlich und matt. Im Wesentlichen nach den Commissionsvorschlägen wurde die Novelle bis zum § 244 angenommen. Heute wurde die Berathung fortgesetzt.

Türkei. Die Londoner „Daily Mail" bringt folgende Sensationsnachricht: „Großfürst Nikolajewitsch hat dem Kaiser von Oesterreich einen Plan zur Theilung der Türkei unterbreitet. Danach erhält Rußland Kleinasien, Oesterreich dehnt seine Grenzen bis Salonichi aus, Frankreich bekommt Syrien und Italien Albanien. England soll im unbeschränkten Besitze Aegyptens bleiben und Konstantinopel ein Freihafen werden unter Garantie der Großmächte." Deutschland aber soll hiernach bei der Vertheilung der fetten Erbschaft zusehen.

Cuba. Wie aus Habana gemeldet wird, gewinnt der Aufstand die Oberhand im östlichen Theile der Insel. Die Rebellen behaupten das Feld und Guaymaro, belagern Viktoria und Tunas und beraubten bei Beguytas einen nach Guaymaro, dessen Besatzung in äußersten Nöthen ist, bestimmten Proviantzug. Guaymaro ist theilweise wieder vom Feinde eingenommen.

Süd-Afrika. In Transvaal sucht sich die Regierung jetzt gegen die gedruckten Anmaßungen der englischen „Uitlanders" durch straffe Handhabung eines ad hoc geschaffenen Preßgesetzes zu schützen. Der in London wohnende Eigenthümer Heß der in Johannesburg erscheinenden Zeitung „Critic" erhielt die telegraphische Meldung aus Johannesburg, daß das gesammte Personal des „Critic" auf Grund des neuen Preßgesetzes verhaftet worden sei. Wenn Herr Heß selbst herüberkommt, um nach dem Seinen zu schauen, wird man ihn wohl dazu einsperren.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 25. November 1896.

— Wie mitgetheilt worden ist, hat sich der Bundesrath nunmehr schlüssig gemacht, hinsichtlich des in der neuen Gewerbeordnungsnovelle vorgesehenen Verbotes des Detailreisens Ausnahmen für diejenigen Handlungsreisenden, die mit Wein, Erzeugnissen der Leinen- und Wäschefabrikation, mit Nähmaschinen und mit Gold- und Silberwaaren, Taschenuhren, Edelsteinen, Schmucksachen und Schildpattwaaren Handel treiben, vom 1. Januar 1897 ab zuzulassen. Dazu kommen dann noch Bücher, Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, die schon durch das Gesetz selbst von dem Verbote des Detailreisens ausgenommen sind. Für alle übrigen Geschäftszweige tritt demnach vom 1. Januar 1897 das Verbot des Detailreisens in Kraft. Bekanntlich waren alle deutschen Handels- und Gewerbekammern von den Einzelregierungen befragt worden, welche Ausnahmen für das Detailreisen sie befürworten würden. Nur vereinzelte Kammern hatten sich, da nicht alle berechtigten Ansprüche berücksichtigt werden könnten, gegen jede Ausnahme von dem Verbote ausgesprochen. Die meisten Kammern hatten sich für viel mehr Geschäftszweige verwendet, als der Bundesrath schließlich berücksichtigt hat. Ausnahmen waren insbesondere noch für die Bekleidungsindustrie und deren Nebengewerbe, wie Posamenten, Kleider- und Möbelstoffe, ferner für Cigarren, Flaschenbier und Kohlen gefordert worden. Allerdings steht es ja diesen, wie allen anderen von den Ausnahmebestimmungen des Bundesrathes nicht berührten Geschäftszweigen frei, vom 1. Januar 1897 für ihre bisherigen Detailreisenden Wandergewerbescheine zu